

Ab wann ist die EnEV 2009 gültig?

Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) tritt zum 01.10.2009 in Kraft. In der Umsetzung der Klimaziele der Bundesregierung sollen damit Gebäude gegenüber der alten Regelung (EnEV 2007) um durchschnittlich 30 Prozent sparsamer im Energiebedarf werden.

[Lesen Sie hier die Änderungen der EnEV im Bundesgesetzblatt](#)

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Verschärfung der primärenergetischen Anforderungen beim Neubau und beim Gebäudebestand um ca. 30 Prozent. Für das Nachweisverfahren wird ein U_{wF} -Wert von $1,30 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ genannt. Dies ist ein Rechenwert für das Referenzgebäude. Der tatsächliche U-Wert kann auch höher sein, wenn an anderer Stelle z.B. durch stärkere Dämmung kompensiert wird.
- Die energetischen Einzelanforderungen an Außenbauteile verschärfen sich bei Erneuerung im Gebäudebestand ebenfalls deutlich.
- Bei Fenstererneuerung ist so z.B. zukünftig im Regelfall ein $U_{w\max}$ -Wert von $1,30$ resp. $1,3 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$ sicherzustellen. Für Dachflächenfenster gilt eine Anforderung von $1,40 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$. Für Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster mit Sonderverglasung ist die Anforderung $U_{wF} \leq 2,00 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$.

Als Sonderverglasung gilt dabei

- Schallschutzverglasungen mit einem bewerteten Schalldämmmaß der Verglasung von $R_{w,R} \geq 40 \text{ dB}$ nach DIN EN ISO 717-1
- Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung
- Isolierglas-Sonderaufbauten als Brandschutzglas mit einer Einzelelementdicke von mindestens 18 mm nach DIN 4102-13: 1990-05.

Der Nachweis der U_{wF} -Werte erfolgt nach wie vor für die Standardgröße $1,23 \text{ m} \times 1,48 \text{ m}$.

Bzgl. der Anforderungen an U-Werte mit drei wertangehenden Stellen (z.B. $1,30$ statt der Norm entsprechende $1,3$) will die Bund-/ Länderkommission noch im September 2009 eine normenkonforme Auslegung beschließen. Dies geht auf eine Initiativvorlage des VFF zusammen mit dem Bundesverband Flachglas zurück.